

## **Erklärung des Beirats der IG Metall zum Tarifkonflikt in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie vom 17. Juni 2003**

1. Der in der ostdeutschen Stahlindustrie vereinbarte Stufenplan zur Einführung der 35-Stunden-Woche ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu gleichen Arbeitsbedingungen in ganz Deutschland.

Nachdem die Metallerinnen und Metaller in der Eisen- und Stahlindustrie mit Urabstimmung und Streik ihre Entschlossenheit unter Beweis gestellt haben, waren die Stahlarbeitgeber bereit, zielgerichtet zu verhandeln. Am Ende stand ein vernünftiger, für beide Seiten tragbarer Kompromiss mit einer neuartigen Revisionsklausel.

Die IG Metall wird ihr Ziel auch in der Metall- und Elektroindustrie durchsetzen. Allerdings ist der Widerstand der Arbeitgeber hier sehr viel hartnäckiger. Sie setzen darauf, die IG Metall öffentlich unter Druck zu setzen, indem sie die Legitimität des Arbeitskampfes politisch und rechtlich in Zweifel ziehen.

2. Der Stahlabschluss zeigt, dass die Tarifautonomie zu vernünftigen Ergebnissen führt, wenn die Tarifvertragsparteien ihrer Verantwortung gerecht werden. Das hindert führende Arbeitgeberfunktionäre und Politiker nicht, wieder einmal nach dem Gesetzgeber zu rufen.

Ohne die Revisionsklausel des Stahlabschlusses mit einem einzigen Wort zu erwähnen, wiederholt Arbeitgeberpräsident Hundt nicht nur die Standardforderung der BDA nach gesetzlichen Öffnungsklauseln; der Gesetzgeber soll künftig auch verhindern, "dass eine streikbereite Minderheit die ganze Branche erpressen kann."

Der Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie geht noch einen Schritt weiter. Er verklagt die IG Metall wegen angeblicher Manipulationen bei der Urabstimmung und weil es unzulässig sei, dass eine Minderheit von 12.000 IG Metallern in der Urabstimmung "über das Schicksal von 125.000 Mitarbeitern und deren Familien" entscheide.

3. Dazu stellt der Beirat der IG Metall fest:
  - Wer wie Hundt einen rechtmäßigen Arbeitskampf mit Erpressung gleichsetzt und den Gesetzgeber auffordert, Tarifautonomie und Streikrecht Fesseln anzulegen, verlässt den demokratischen Grundkonsens des vereinten Deutschland.
  - Der VSME spielt den Biedermann und ist in Wahrheit der Brandstifter. Der Verband betreibt seit langem eine verantwortungslose Politik der Selbstauflösung, indem er seinen Mitgliedsunternehmen den

Verbandsaustritt nahe legt. Allein im Mai ging die Zahl der Mitgliedsunternehmen von 68 auf 63 zurück. Dadurch hat sich die Zahl der zur Urabstimmung aufgerufenen IG Metall-Mitglieder zwangsläufig reduziert. Die rechtlich haltlose Klage des VSME ist pure Heuchelei. Die vollkommen korrekt verlaufene Urabstimmung ist eine interne Angelegenheit der IG Metall. Satt die Betriebe zum Austritt zu ermuntern, sollte der VSME Mitglieder werben. Jeder Betrieb, der dem Verband beitrifft, hat die Möglichkeit, den Tarifabschluss zu beeinflussen.

- Der Manteltarifvertrag gilt rechtlich bindend nur für die 16.000 IG Metall-Mitglieder in den tarifgebundenen Betrieben. Der Umstand, dass die Tarifnormen darüber hinaus für die meisten der 125.000 Beschäftigten in der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie Anwendung finden, beweist, dass ihre Wirksamkeit größer ist als die offizielle Verbandspropaganda behauptet.

- Die IG Metall hat den Streik nicht gewollt. Aber die Weigerung des VSME, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, zeigt erneut, dass das Streikrecht unverzichtbar ist, um die Unterlegenheit der Arbeitnehmer auszugleichen. Tarifverhandlungen ohne Streikmöglichkeit wären kollektives Betteln. Der gewerkschaftliche Streik ist das gute Recht der Arbeitnehmer, um ihre Forderungen durchzusetzen. Entscheidend für die Kampfkraft der IG Metall ist aber nicht nur die Arbeitsniederlegung in den Streikbetrieben, sondern die Solidarität aller Metaller in- und außerhalb der Arbeitskampfgebiete.

- Mit der Revisionsklausel des Stahlabschlusses haben die Tarifvertragsparteien erneut bewiesen, dass sie willens und in der Lage sind, den Interessen der Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation differenziert und flexibel Rechnung zu tragen. Gesetzliche Öffnungsklauseln wären dazu nicht in der Lage. Sie würden die Verbindlichkeit der Tarifnormen und damit die Grundlage der Tarifautonomie untergraben.

4. Der Beirat der IG Metall fordert die ostdeutschen Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie auf, sich zu ihrer Verantwortung als Tarifvertragspartei zu bekennen und mit der IG Metall ernsthaft über eine zukunftsweisende und tragfähige Lösung zur Einführung der 35-Stunden-Woche zu verhandeln. Durchsichtige juristische Ablenkungsmanöver sind kein Ersatz für Verhandlungen, an denen am Ende kein Weg vorbeiführt.

Der Beirat der IG Metall fordert die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Tarifgebieten zur Solidarität mit den streikenden Metallern in Sachsen und Berlin-Brandenburg auf. Angesichts der vielfältigen und engen Konzernverflechtungen geht es in diesem Arbeitskampf auch um die Interessen der Arbeitnehmer in Westdeutschland. Unterschiedliche Arbeitszeiten in Ost und West machen es den Arbeitgebern leichter, die Standorte gegeneinander auszuspielen. Deshalb müssen auch die Arbeitgeber im Westen aufgefordert werden, ihren Teil dazu beizutragen, dass die Verhandlungen in Sachsen und Berlin-Brandenburg endlich vorankommen.

Der Beirat der IG Metall fordert Gesamtmetall und alle seine Mitgliedsverbände auf, den Flächentarifvertrag nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Mit den bereits abgeschlossenen Firmentarifverträgen im Tarifgebiet Sachsen hat die IG Metall bewiesen, dass sie die Interessen ihrer Mitglieder auch ohne Arbeitgeberverband durchsetzen kann. Gegenüber einer Vielzahl von Firmentarifverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten ist der Flächentarifvertrag für die Betriebe eindeutig das bessere Instrument.